

**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers**

Die neue EGO

Der Sozial- und Erziehungsdienst

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Die „neue“ Entgeltordnung

Die wichtigsten Fakten noch einmal zusammengefasst

- Eingruppierungsautomatik = für die Eingruppierung ist die gesamte, nicht nur vorübergehend ausgeübte Tätigkeit ausschlaggebend
- Die Entgeltgruppe richtet sich nach der übertragenen Tätigkeit
- Anforderungen in der Person (Vor- und Ausbildung) müssen erfüllt sein
- Die maßgeblichen Arbeitsvorgänge müssen einen Zeitanteil von 50% der Arbeitszeit ausfüllen (es sei denn abweichende Regelung – z.B. zu einem 1/3)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Die neue Entgeltordnung

Die wichtigsten Fakten noch einmal zusammengefasst

- Kurze Bewährungsaufstiege aus dem BAT bis zu 6 Jahren werden jetzt auch bei den Entgeltgruppen 2-8 materiell integriert
- Vergütungsgruppenzulagen, die Beschäftigten im BAT innerhalb von 6 Jahren zugestanden hätten, werden zu Entgeltgruppenzulagen, die mit Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit gezahlt werden – allerdings in abgezinster Form (Anlage F)

**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers**

**Das bisher geltende Übergangsrecht
(Tätigkeitsmerkmale mit BAT-/
MTArb-Zuordnung) ist mit
Wirksamwerden des
Eingruppierungsrechts des TV-L und
der Entgeltordnungen zum TV-L und
zur DienstVO ausgelaufen.**

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Entgeltordnung zum TV-L

Vorbemerkungen zu allen Teilen der EGO

- I. Allgemeiner Verwaltungsdienst
- II. Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Tätigkeitsmerkmale(...)
Abschnitt 20 : Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- III. Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägten
Tätigkeiten
- IV. Beschäftigte im Pflegedienst

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Gliederung Teil II
20 Tätigkeitsmerkmale Sozial- und Erziehungsdienst

20.1 Leiter von Erziehungsheimen

20.2 Leiter von Kindertagesstätten

20.3 Leiter von Kindertagesstätten für behinderte
Menschen

20.4. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten/Psychagogen,
Bewährungshelfer, Heilpädagogen

20.5 Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst

20.6 Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

20.2 Leiter von Kindertagesstätten

- Wie im BAT erfolgt die Eingruppierung nach Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder
 - Siehe Vorbemerkung Teil II -20.2 der Entgeltordnung:

„ Der Ermittlung der Durchschnittsbelegung ist für das jeweilige Kalenderjahr grundsätzlich die Zahl der vom 1.Oktober bis 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres vergebenen, je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze zugrunde zu legen.“

**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers**

20.2 Leiter von Kindertagesstätten

	BAT	TV-L / EGO
Unter 40 Plätze	VG Vc + VG-Zulage (7 von 100)	EG 8 mit Zulage Nr.6 (104,59 €)
Mind. 40 Plätze	VG Vb nach 4 Jahren → VG IVb	EG 9
Mind. 70 Plätze	VG IVb nach 4 Jahren VG-Zulage (7,5 von 100)	EG 9 mit Zulage Nr.5 (107,26 €)
Mind. 100 Plätze	VG IVb nach 4 Jahren → VG IVa	EG 10
Mind. 130 Plätze	VG IVa nach 4 Jahren VG-Zulage (7,5 von 100)	EG 10 mit Zulage Nr.3 (117,30 €)
Mind. 180 Plätze	VG IVa nach 4 Jahren → VG III	EG 11

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Eingruppierungsmerkmale Leiter/innen

- Neu: Statt wie im BAT VergütungsgruppENZulagen werden **EntgeltgruppENZulagen** gewährt, allerdings in abgezinster Form, dafür von Beginn der Tätigkeit an
- Die Höhe der EntgeltgruppENZulage ist in der Tabelle der **Anlage F** zum TV-L zu finden, die Zulagen sind dynamisch
- „Alte“ Ansprüche aus der **ARR-Ü-Konf.**(§9, Abs.4) können noch bis zum **31.12.2014** geltend gemacht werden, allerdings nicht parallel mit einem Antrag auf Anwendung der neuen Entgeltordnung
- „Alte“ Vergütungsgruppen nach BAT sind immer günstiger als die EntgeltgruppENZulagen nach TV-L

**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers**

Entgeltgruppenzulagen gem. Anlage F zum TV-L

**Nummerierung
der Zulagen
nicht mit der
Entgeltgruppe
verwechseln**

Nr. der EG-Zulage	€ /Monat
1	134,06
2	126,45
3	117,30
4	110,63
5	107,26
6	104,59
7	94,85
8	94,15
9	82,98
10	71,72
11	49,52

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Eingruppierungsmerkmale Leiter/innen

Problematik

- Beim Wegfall nur weniger Kinder in der Kita können beträchtliche Einkommensverluste drohen (es gibt Fälle, in denen es zu regelmäßigen Herab- und wieder Höhergruppierungen kommt – mit beträchtlichen Nachteilen für die Leiter/innen)
- Auch wenn die Kinderzahl durch differenzierte Angebote (z.B. Aufnahme von Krippenkindern) sinkt, kann es zur Herabgruppierung kommen – **hier sollten, wenn möglich, innerkirchliche Handlungsspielräume genutzt werden!**

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen

	Eingruppierung seit dem 01.09.2009	Eingruppierung seit dem 01.01.2012
Kinderpfleger/innen Sozialassistenten/innen	EG 5	<u>EG 6</u> (DVO § 15 Abs. 3)
Kinderpfleger/innen in der Tätigkeit einer Erzieherin	EG 5	EG 5 !
Erzieher/innen	EG 6	EG 8
Erzieherinnen in Schulkindergärten...	EG 8	EG 8 + Zulage
Erzieherinnen mit fachlich koordinierenden Aufgaben...	EG 8	EG 9 + Zulage (7) mit besonderen Stufenlaufzeiten
Erzieherinnen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten	EG 8	EG 9 (mit besonderen Stufenlaufzeiten)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Wie geschieht die Überleitung

€	1	2	3	4	5	6
E 12	<u>2857.79</u>	<u>3170.43</u>	<u>3612.45</u>	<u>4000.57</u>	<u>4501.88</u>	
E 11	<u>2760.76</u>	<u>3057.24</u>	<u>3278.25</u>	<u>3612.45</u>	<u>4097.60</u>	
E 10	<u>2658.34</u>	<u>2949.43</u>	<u>3170.43</u>	<u>3391.45</u>	<u>3811.91</u>	
E 9	<u>2351.08</u>	<u>2604.42</u>	<u>2733.81</u>	<u>3089.58</u>	<u>3369.89</u>	
E 8	<u>2200.15</u>	<u>2437.33</u>	<u>2545.13</u>	<u>2647.56</u>	<u>2760.76</u>	<u>2830.84</u>
E 7	<u>2059.99</u>	<u>2281.00</u>	<u>2426.55</u>	<u>2534.36</u>	<u>2620.61</u>	<u>2696.06</u>
E 6	<u>2022.26</u>	<u>2237.88</u>	<u>2345.69</u>	<u>2453.50</u>	<u>2523.58</u>	<u>2599.04</u>
E 5	<u>1936.01</u>	<u>2140.85</u>	<u>2248.67</u>	<u>2351.08</u>	<u>2431.94</u>	<u>2485.84</u>
E 4	<u>1838.98</u>	<u>2038.44</u>	<u>2173.19</u>	<u>2248.67</u>	<u>2324.13</u>	<u>2372.64</u>

**Mind. Garantiebetrug von 27,74 € (EG 1-8)
bzw. 55,97 € ab EG 9**

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Überleitung mit Garantiebetrug über 2 Entgeltgruppen

	1	2	3	4	5	6
E 8	<u>2200.15</u>	<u>2437.33</u>	<u>2545.13</u> 2579,06	<u>2647.56</u>	<u>2760.76</u>	<u>2830.84</u>
E 7	<u>2059.99</u>	<u>2281.00</u>	<u>2426.55</u>	<u>2534.36</u> 2551,32 +27,74 2579,06	<u>2620.61</u>	<u>2696.06</u>
E 6	<u>2022.26</u>	<u>2237.88</u>	<u>2345.69</u>	<u>2453.50</u>	<u>2523.58</u> +27,74 2551,32	<u>2599.04</u>

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Die „kleine“ EG 9

Für wen kommt die „kleine“ EG 9 in Frage?

z.B.

- Facherzieher/innen mit einrichtungsübergreifenden Aufgaben – Sprachförderkräfte
- Erzieher/innen in Integrationsgruppen mit einem Anteil von mind. 1/3 behinderter Kinder
- Staatl. Anerkannte Heilpädagogen/innen in entsprechender Tätigkeit

**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers**

Unterschied EG 9 zu „kleiner“ EG 9

Entgeltgruppe 9

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 9	2351,08 €	2604,42 €	2733,81 €	3089,58 €	3369,89 €	

Normale Stufenlaufzeit – Stufe 5 nach 10 Jahren

„Kleine“ Entgeltgruppe 9

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 9	2351,08 €	2604,42 €	2733,81 €	3089,58 €		

Stufe 1 = 1 Jahr, Stufe 2 = 5 Jahre, Stufe 3 = 9 Jahre, keine Stufen 5 +6

**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers**

Unterschied „kleine“ EG 9 zur EG 8

„Kleine“ Entgeltgruppe 9

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 9	2351,08 €	2604,42 €	2733,81 €	3089,58 €		

Stufe 1 = 1 Jahr, Stufe 2 = 5 Jahre, Stufe 3 = 9 Jahre, keine Stufen 5 +6

Entgeltgruppe 8

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 8	2200,15 €	2437,33 €	2545,13 €	2647,56 €	2760,76 €	2830,84 €

Erreichen der Stufe 6 nach 15 Jahren

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Vorteile und Nachteile der „kleinen“ EG 9

Vorteile

- Im Regelfall bedeutet eine Höhergruppierung sofort mehr Bruttoentgelt
- Das Entgelt in der höchsten Stufe der EG 9 liegt heute ca. 260 € über dem der Stufe 6 EG 8
- Die höherwertige Tätigkeit wird sichtbar im Vergleich zur Tätigkeit einer „normalen“ Erzieherin

Nachteile

- Durch die verlängerten Stufenlaufzeiten kann das Entgelt der EG 8 das Entgelt in der EG 9 überholen
- Stufenlaufzeiten beginnen von vorn, evtl. ist es günstiger, den Stufenaufstieg in der EG 8 zu vollziehen
- Nach dem 01.01.12 vollzogene Stufenaufstiege werden nicht berücksichtigt
- Weniger Jahressonderzahlung (68% statt 83%)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Lohnt sich die „kleine“ EG 9?

- Jeder Mitarbeiter/in muss seine eigene Situation individuell beurteilen
- Kurzfristig gibt es in der EG 9 sofort mehr Entgelt
- Mittelfristig wird der Verbleib in der EG 8 günstiger sein
- Langfristig bekommt man in der EG 9 ein höheres Entgelt
- Ab wann sich der Wechsel rechnet, muss sich jede/r Mitarbeiter/in konkret errechnen (am besten eine Gegenüberstellung der Verläufe beider Entgeltgruppen)
- Aufgrund der sehr langen Stufenlaufzeiten ist eine Prognose, ob sich der Wechsel lohnt, sehr schwierig (persönliche Verhältnisse und berufliche Pläne, befristeter Arbeitsplatz)
- Bei Arbeitsplatzwechsel erfolgt die Eingruppierung in die „kleine“ EG 9

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Für wen kann ein Antrag auf Eingruppierung in die neue EGO lohnend sein?

- Mitarbeiter/innen, die nach dem 01.01.2009 angestellt wurden und aktuell in der EG 2-8 eingruppiert sind
 - in der Regel erhalten Mitarbeiter durch eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt → Ausnahme: Im laufenden Jahr 2012 hatte der/die Mitarbeiter/in einen Stufenaufstieg. Dies kann zunächst zu weniger Entgelt führen.
 - Beispiele für mögliche höhere Entgeltgruppen nach TV-L:
 - Kinderpfleger/innen,
 - Erzieher/innen,
 - Sprachförderkräfte,
 - Heilpädagogen/innen,
 - Kita-Leiter/innen mit einer Belegung zwischen 70-99 Kindern
 - Kinderpfleger/innen, die 2008 angestellt wurden und denen nach der ARR-Ü-Konf. noch keine Höhergruppierung zusteht. (5 Jahre in VG VII → VG VI)
- Erinnerung: Anträge nach ARR-Ü Konf. und der EGO schließen sich gegenseitig aus**

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

- Die Mitarbeiter/innen müssen selber beurteilen, ob sie ein Antrag auf Neufeststellung der Eingruppierung stellen wollen, gerade wenn ein zunächst Entgeltverluste eintreten, weil ein Stufenaufstieg später erfolgt.
- **Erinnerung: Anträge müssen bis spätestens 31.05.2013 gestellt werden**